

Schwäbischen Kreises sowie die Zusicherung, daß seine Einführung in den Reichstag zu Regensburg nachhaltig betrieben werden sollte. Als er durch den Kaufvertrag vom 22. Februar 1712 die Herrschaft Daduz erwarb, war er in den Besitz der geforderten fürstenmäßigen Güter gekommen, aber ein früher und plötzlicher Tod hinderte ihn, seine Bestrebungen für den Glanz seines Hauses vollends zu verwirklichen. Er starb wenige Tage, nachdem die Untertanen der Reichsgrafschaft Daduz ihrem neuen Landesherrn gehuldigt hatten, und zwar ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen; seine zwei Söhne Karl Josef und Franz Dominik sanken im blühenden Alter von zwanzig und zweiundzwanzig Jahren vor ihm in das Grab. Die Regentschaft des fürstlichen Hauses und das Sideikommis gingen nun auf die Linie des Fürsten Gundacker über und zwar an den Fürsten Anton Florian (1718—1721), welcher als Chef und Regierer des fürstlichen Hauses die von seinem Vorgänger in die Wege geleiteten Bemühungen zielbewußt weiterführte. In Kaiser Karl VI., dessen Erziehung Anton Florian geleitet hatte und der ihm auch anderweitig weitgehend verpflichtet war, fand er einen vielvermögenden Förderer seiner Pläne. Der 15. Februar 1713 war der Tag der feierlichen Einführung des liechtensteinischen Gesandten auf dem Reichstage zu Regensburg.

Die beiden Herrschaften Daduz und Schellenberg hatte Hans Adam testamentarisch seinem Neffen, dem Fürsten Wenzel vermacht und zwar als ein Sideikommis, das sich nach dem Rechte der männlichen Erstgeburt vererben sollte, ebenso den Anspruch auf das obengenannte Kapital von 250,000 Gulden. Da Fürst Wenzel noch minderjährig war, führten für ihn, wie bereits oben erwähnt, Fürst Walter Dietrichstein und Graf Maximilian Kauniz die vormundschaftliche Regierung; Kaiser berichtet: Die Verordnungen, welche von dieser Seite nach Daduz erlassen wurden, „lauteten sehr scharf und stachen sehr gegen den bisherigen Brauch ab“ (S. 445). Die Kunde von der Volljährigkeit des Fürsten wurde deshalb sehr begrüßt und das kaiserliche Reskript vom 26. Jänner 1718, wodurch die Uebnahme der Regierung durch den Fürst Wenzel bekanntgegeben wurde, mit Freude aufgenommen. Fürst Wenzel sollte jedoch einstweilen nur wenige Jahre im Besitze dieser beiden Herrschaften verbleiben. Um nämlich die für seine Person erhaltene Einführung auf der Reichsfürstenbank auch seinen Nachfolgern zu sichern, wozu